

„Aus der Arbeit des Gemeinderats“

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2018

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Schöck den Anwesenden den erst seit wenigen Stunden online gegangenen neuen Internetauftritt der Gemeinde unter www.hildrizhausen.de näher vor. Der Vorsitzende dankte in diesem Zusammenhang insbesondere Hauptamtsleiter Christoph Reza und Jörg Zimmermann, die von Seiten der Gemeindeverwaltung die Neugestaltung unserer Homepage mit responsivem Webdesign begleitet haben.

Vergabe von Planungsleistungen und der Bauleitung im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Freibads

Bürgermeister Schöck führte zunächst aus, dass das Büro Richter + Rausenberger Partnerschaftsgesellschaft mbB im Bäderbau aus Gerlingen auf der Basis der in der Sitzung am 21. November 2017 im Gemeinderat vorgestellten Sanierungsstudie zwischenzeitlich sein Honorarangebot zur Freibadsanierung vorgelegt hat. Dieses war inhaltlich dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Die vorliegenden Berechnungen sind auf der Basis der Kostenschätzung vom 14. November 2017, die der Vorlage nochmals als Anlage beilag, erstellt worden. Dabei wurde zunächst die Ausführung B mit Folienbecken und einem Beckenkopf aus Edelstahl sowie Variante 3 mit Breitwellenrutsche, Wasserspeier und Massagedüsen zu Grunde gelegt. Falls im Herbst eine andere Ausführung beschlossen wird, muss der Honorarvertrag noch entsprechend angepasst werden. Die Baukosten sind bisher lediglich geschätzt und werden im Rahmen der weiteren Planung noch bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) fortlaufend aktualisiert.

Im Honorarangebot nicht enthalten sind Leistungen für die Statik, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) sowie Vermessungen.

Auf der Basis dieser Annahmen würden folgende Planungskosten anfallen:

Bereich	Zone HOAI	Baukosten (netto)	Honorar (netto)
Becken / Sprungturm / Außenanlagen	III, unten	967.300,00 €	129.872,89 €
Technische Ausrüstung	II, unten	148.000,00 €	38.362,29 €
Starkstromanlage	II, unten	19.000,00 €	7.418,96 €
Summe		1.134.300,00 €	175.654,14 €

Im Finanzplan des Haushalts sind für dieses Projekt im Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt 1.400.000 € finanziert.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob sich die Folgen des Unwetters in der Nacht vom 31. Mai auf den 01. Juni mit einer Überschwemmung im Untergeschoss des Technikbereichs auf den seither vorgesehenen zeitlichen Ablauf der Sanierung dieses Bereichs auswirkt, was von der Verwaltung jedoch aus heutiger Sicht verneint wurde.

Im Anschluss daran wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Planungsauftrag für die Ingenieurleistungen zur Sanierung und zur Steigerung der Attraktivität des Freibads wird an das Planungsbüro Richter + Rausenberger Partnerschaftsgesellschaft mbB im Bäderbau, Gerlingen, vergeben.
2. Die Vergütung erfolgt für die Ingenieurleistungen am Kombi-Becken nach § 44 Abs. 1 HOAI Honorarzone 3 unten und für die technische Ausrüstung nach § 56 Abs. 1 HOAI Honorarzone 2 unten. Außerdem wird für die Sanierung des Kombi-Beckens ein Umbauschlag in Höhe von 20 % des Grundhonorars sowie 2,9 % der Netto-Baukosten für die örtliche Bauüberwachung erstattet. Nebenkosten werden für alle Teilbereiche mit 5 % der Honoraransprüche vergütet. Für die erstellte Sanierungsstudie werden 4.500 € (netto) angerechnet.
3. Nach der bereits durchgeführten Besichtigungsfahrt des Gemeinderats werden in der Sommerzeit noch zwei Informationstermine im Freibad zur Einholung eines Meinungsbilds der Badegäste durchgeführt. Auf dieser Basis soll dann im Herbst 2018 die Grundsatzentscheidung getroffen werden, welche der Sanierungsvarianten im Herbst 2019 / Frühjahr 2020 umgesetzt wird.

Terminierung der Amtseinsetzung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nach der Bürgermeisterwahl am 10. Juni 2018 sowie weitere Beschlüsse in diesem Zusammenhang

Nachdem der Vorsitzende bei diesem Tagesordnungspunkt befangen war, übernahm die 1. stellvertretende Bürgermeisterin, Gemeinderätin Tanja Borndörfer-Notter, die Sitzungsleitung.

Sie legte gemeinsam mit Hauptamtsleiter Christoph Reza dar, dass am 10. Juni 2018 bekanntermaßen die Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin in Hildrizhausen stattfand.

Das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat binnen einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses die Gültigkeit der Wahl zu prüfen (§ 30 des Kommunalwahlgesetzes und § 47 der Kommunalwahlordnung). Anhand der vorzulegenden Wahlunterlagen wird insbesondere die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, die Wählbarkeit des/der Gewählten, die Vorbereitung der Wahl und die Wahlhandlung geprüft. Es werden dabei auch eventuelle Wahlanfechtungsgründe im Sinne von § 32 des Kommunalwahlgesetzes überprüft. Nach § 31 des Kommunalwahlgesetzes kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erhoben werden.

Sofern keine Einsprüche erhoben werden und das Landratsamt die Wahl für rechtsgültig erklärt, wurde vorgeschlagen, dass die offizielle Amtseinsetzung noch vor der

Sommerpause erfolgt. Damit wäre gewährleistet, dass sich die Amtszeit des wiedergewählten oder der neu gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin nahtlos an die am 31. Juli 2018 endende Amtsperiode des derzeitigen Stelleninhabers anschließt.

Der Bürgermeister ist nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung von einem aus der Mitte des Gemeinderats zu wählenden Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu verpflichten.

Es wurde daher vorgeschlagen, die Amtseinsetzung und Verpflichtung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am letzten Freitag vor den Sommerferien und somit am 20. Juli 2018 durchzuführen. Als Veranstaltungsort bietet sich hierfür aus der Sicht der Verwaltung der Schönbuchsaal an. Mit dem Sekretariat von Landrat Roland Bernhard wurde dieser Termin bereits besprochen.

Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, dass Gemeinderätin Tanja Borndörfer-Notter in ihrer Funktion als 1. stellvertretende Bürgermeisterin die Verpflichtung vornimmt.

Der genaue Ablauf der Amtseinsetzung insbesondere in Bezug auf das Programm, die vorgesehenen Grußworte und die Bewirtung soll durch die Gemeindeverwaltung in Absprache mit den beiden stellvertretenden Bürgermeistern, Gemeinderätin Tanja Borndörfer-Notter und Gemeinderat Gerhard Hahn, vollends geplant werden.

Daraufhin wurde ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen:

1. Die offizielle Amtseinsetzung des/der neu gewählten Bürgermeisters/ Bürgermeisterin findet (vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit der Wahl) am Freitag, den 20. Juli 2018 im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im Schönbuchsaal statt.
2. Die dabei durchzuführende Verpflichtung wird durch die 1. stellvertretende Bürgermeisterin, Gemeinderätin Tanja Borndörfer-Notter, vorgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details des Ablaufs der Amtseinsetzung in Absprache mit den beiden stellvertretenden Bürgermeistern, Gemeinderätin Tanja Borndörfer-Notter und Gemeinderat Gerhard Hahn, vollends zu planen.

Bausachen:

Neubau von sechs Reihenhäusern und zwei Doppelhaushälften mit acht Garagen und acht Stellplätzen, Blumenstraße 1/1-1/6 sowie 3/1 und 3/2

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB sowie das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB in Bezug auf die Überschreitung der Baulinie durch Garagen im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurden mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen erteilt.

Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses, Ehninger Straße 20

Das gemeindliche Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 145 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Erstellung eines Carports, Meisenweg 9

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB in Bezug auf die Überschreitung des Baufensters für Garagen und Stellplätze im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Bürgermeister Schöck gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 15. Mai 2018 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Darüber hinaus informierte der Vorsitzende darüber, dass der im Nachrichtenblatt der vergangenen Woche angekündigte voraussichtliche Beginn der beiden Probebohrungen in Bezug auf eine mögliche Erweiterung der Trinkwasserversorgung aus verschiedenen Gründen mittlerweile auf Anfang August verschoben wurde.

Zudem legte Bürgermeister Schöck den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Fortführung der Verlegung von Erdgasleitungen in Hildrizhausen dar. Dieser kann an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt entsprechend nachgelesen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde schließlich noch angeregt, dass die Gemeinde sich Gedanken über einen Facebook-Auftritt macht, insbesondere um wichtige Informationen schnell verbreiten zu können. Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass die Gemeindeverwaltung eigentlich davon ausgeht, dass die Verbreitung derartiger Informationen zukünftig über die neue Homepage erfolgen kann. Er sagte jedoch zu, sich hierzu nochmals mit der Medienagentur, die den neuen Internetauftritt entwickelt hat, abzustimmen.